

Miron Passweg

Standort-, Industrie- und Technologiepolitik

16

Wirtschaft



Standort-, Industrie- und Technologiepolitik

Miron Passweg

Standort-, Industrie- und Technologiepolitik

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Stand: Mai 2016

Impressum:

Layout/Grafik: Dietmar Kreutzberger, Walter Schauer

Layoutentwurf/Umschlaggestaltung: Kurt Schmidt

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2016 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Printed in Austria

Grundlegende Begriffe und ihr Bedeutungsinhalt	6
Der Begriff „Struktur“	6
Der Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“	7
Der Begriff „Standortqualität“	8
Entwicklung und Stand der österr. Wirtschafts- und Industriestruktur	10
Politikfelder der Standortpolitik	16
Wirtschaftsförderung	17
Infrastrukturpolitik	26
Sicherung österreichischer Konzernzentralen	27
Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	32
Neue Technologien, industrielle Entwicklung und ArbeitnehmerInnenmitbestimmung	32
Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik in Österreich	33
Strukturwandel	36
Staatliche Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung	41
Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der EU	42
Anhang	46
Statische Strukturanalyse anhand der Produktzyklustheorie	46
Glossar	48

Grundlegende Begriffe und ihr Bedeutungsinhalt

Der Begriff „Struktur“

Unter Wirtschaftsstruktur können wir z. B.

- » die Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige eines Landes (Beschäftigungsstruktur),
- » die Gliederung der Produktion eines Landes nach Wirtschaftszweigen (Branchenstruktur),
- » die Gliederung der Beschäftigten nach Fähigkeit und Fertigkeiten (Qualifikationsstruktur) oder
- » die Aufteilung von Betrieben bzw. Unternehmen nach ihrer Größe (Betriebs- bzw. Unternehmensgrößenstruktur)

verstehen.

Bei der Analyse von Wirtschaftsstandorten kann man durch einen **Vergleich bestimmter Strukturen zu verschiedenen Zeitpunkten die Richtung von Strukturverschiebungen feststellen**. Zum Beispiel könnten die Anteile der Grundstoffindustrie bzw. der Hochtechnologieindustrie der Jahre 1990 und 2010 gegenübergestellt werden.

Die Ergebnisse einer solchen Analyse sind dann einer erwünschten Strukturverschiebung bzw. Vergleichsländern gegenüberzustellen. Über diese Vergleiche können **Strukturschwächen erkannt** oder **Fehlentwicklungen aufgezeigt werden** und in der Folge entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen entwickelt werden.

Der Begriff „Struktur“ bedeutet Bauart, Aufbau, Gefüge, Gliederung. Dieser Strukturbegriff wird sowohl in naturwissenschaftlichen als auch in geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu Analysezwecken verwendet.

Der Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“

Bislang hat sich keine allgemein anerkannte klare Definition des Begriffs der Wettbewerbsfähigkeit herauskristallisiert. Sinnvoll erscheint es jedenfalls, bei der Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit nicht ausschließlich die kurzfristigen Aspekte zu betrachten, sondern auch die Frage nach der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit zu stellen. Wettbewerbsfähigkeit bedeutet also keinesfalls, mit möglichst niedrigen Löhnen und Gehältern zu produzieren. In diesem Sinne wird Wettbewerbsfähigkeit vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut definiert als **„die Fähigkeit einer Volkswirtschaft, genügend Güter und Dienstleistungen zu erwünschten Faktoreinkommen (Löhne und Gehälter, Kapitalverzinsung, ...) und akzeptierten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Umweltschutz, Arbeitnehmerschutz, ...) abzusetzen“**. Bei der Analyse der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund dieser Definition kommt man durch die Betrachtung der folgenden vier Ebenen zu einer annähernden Beurteilung der Wohlfahrtsentwicklung Österreichs:

- » **momentane Wettbewerbssituation durch Analyse des Außenhandelerfolges und der Entwicklung der Marktanteile** (auch in Richtung Qualitätskonkurrenz oder Preiskonkurrenz);
- » **preisliche Wettbewerbsfähigkeit:** Wie entwickeln sich die Kosten im Verhältnis zur Produktivität?
- » **technologisches Profil:** Entsprechen Faktoren, die für die zukünftige Entwicklung eines Hochlohnlandes wichtig sind, den Anforderungen (F&E, Qualifikation, ...)?
- » **Wie wurden die volkswirtschaftlichen Ziele erreicht** (zufriedenstellendes Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Ausland, Inflation, Arbeitslosigkeit, Umwelt- und Sozialstandards, ...)?

Der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft geht von der Leistungskraft ihrer Wirtschaftseinheiten im Wettbewerb mit jener anderer Volkswirtschaften aus.

1 Grundlegende Begriffe und ihr Bedeutungsinhalt

Der Begriff „Standortqualität“

Während der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft auf die Leistungskraft der Wirtschaftseinheiten abzielt, lenkt der Begriff der Standortqualität den Blick zusätzlich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Gestaltbarkeit.

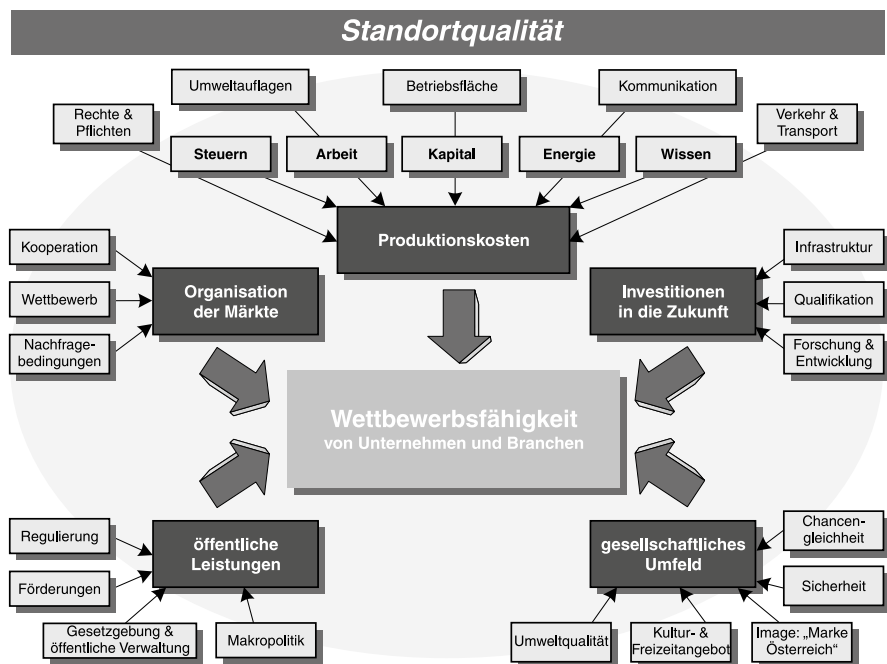
Einen schematischen Überblick über die wichtigsten Einflussfaktoren gibt Abbildung 1. Einfluss auf die Standortqualität haben demnach die Bereitstellung kostengünstiger (nicht billiger!) Produktionsfaktoren, qualifizierte Arbeitskräfte, eine innovative Forschungslandschaft, eine gute Infrastruktur, politische Stabilität, Rechtssicherheit, geringe bürokratische Belastungen, ein effizienter Kapitalmarkt und ein gutes Bankensystem, vorteilhafte Agglomerationseffekte, anspruchsvolle Käuferschichten, offener Marktzugang, attraktive Lebensbedingungen, positive Imageeffekte und anderes. **Die zentralen Leistungseinheiten sind dabei aber natürlich die Unternehmen selbst, von denen es abhängt, inwieweit die vorhandenen Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg genutzt werden.**

Im günstigsten Fall ergänzen die unterschiedlichen Elemente eines Wirtschaftssystems einander und stärken dadurch die gemeinsame Leistungsfähigkeit. **Die Aufnahme von sozialen, ökologischen und ökonomischen Nebenbedingungen weitet das Konzept auf eine längerfristige, nachhaltige Betrachtungsweise aus,** bei der etwa auch die Verantwortung für zukünftige Generationen mit einbezogen wird. Häufig wird der Begriff der Standortqualität zum interessengeleiteten Schlagwort. Dabei wird die Betrachtung meist auf die Bereiche Produktionskosten (hier mit Vorliebe die Lohn- und Gehaltskosten) und bürokratische Hemmnisse beschränkt. Als Ziel scheint einzig eine Umverteilung

Standortqualität bezeichnet die Fähigkeit eines Wirtschaftsraumes, durch die Bereitstellung von entsprechenden Leistungen, Regelungen und anderen Funktionen die längerfristige Schaffung und Bewahrung hoher Einkommen und Beschäftigung zu unterstützen.

von Einkommen zugunsten der Selbstständigen, Aktionäre und Aktionärinnen sowie die kurzfristige (und oft kurzfristige!) Kapitalverwertung im Vordergrund zu stehen.

Abbildung 1



Grundlegende Begriffe und ihr Bedeutungsinhalt

Entwicklung und Stand der österreichischen Wirtschafts- und Industriestruktur

Die Drei-Sektoren-Hypothese und die Tertiärisierung der Wirtschaft

Die Drei-Sektoren-Hypothese beruht auf einem Modell des französischen Ökonomen Jean Fourastié (1949, 1954). Aufbauend auf die Arbeiten der britischen Ökonomen Clark (1940) und Fisher (1935) unterteilt er das Wirtschaftssystem in drei Sektoren. Gemäß diesem Modell sollte im 20. Jahrhundert ein bedeutender wirtschaftlicher Strukturwandel stattfinden – eine Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts vom primären zum sekundären und letztlich zum tertiären Sektor. In Anlehnung an die Drei-Sektoren-Hypothese werden heute die Wirtschaftssektoren folgendermaßen unterschieden:

→ Primärer Sektor

Darunter versteht man die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Tierhaltung und Fischerei.

→ Sekundärer Sektor

So wird das produzierende Gewerbe (inklusive der Industrie), also Sachgüterproduktion, Bergbau, Baugewerbe, Energiewirtschaft, Wasserversorgung bezeichnet.

→ Tertiärer Sektor (Dienstleistungssektor)

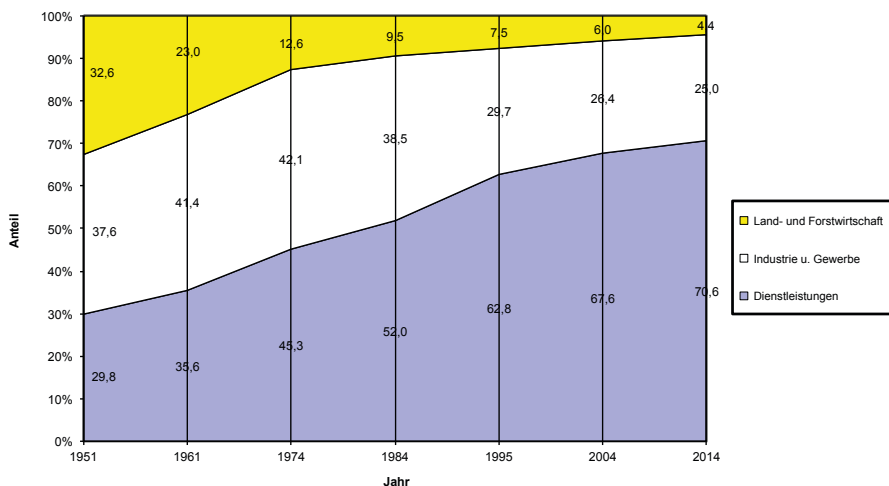
Zu diesem rechnet man so unterschiedliche Bereiche wie:

- **distributive Dienstleistungen** (Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, ...),
- **produktionsbezogene Dienstleistungen** (Banken und Versicherungen, Wirtschaftsdienste, ...),
- **konsumorientierte Dienstleistungen** (Fremdenverkehr, Kultur, Unterhaltung, Körperpflege, Reinigung, ...),
- **soziale Dienstleistungen** (Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen),
- **öffentliche Dienstleistungen** (öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, ...).

Der damals von Fourastié prognostizierte Verlauf des Strukturwandels hat, wie wir heute wissen, tatsächlich stattgefunden, jedoch haben sich manche Grund-

annahmen als falsch herausgestellt: insbesondere die Annahme, dass der durch technischen Fortschritt und damit Produktivitätssteigerungen zu erwartende relative Rückgang der Beschäftigung im sekundären Sektor durch die steigende Beschäftigung im tertiären Sektor kompensiert werden kann, da dieser kaum Rationalisierungspotenzial hätte. Tatsächlich haben jedoch die elektronische Datenverarbeitung und generell die Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu erheblichen Produktivitätszuwächsen und damit auch Arbeitskräftefreisetzungen im Dienstleistungssektor geführt (z. B. Automaten bzw. Online-Dienste im Bankwesen und beim Ticketverkauf der Bahn). Der sektorale Strukturwandel wird anhand der Veränderungen in den prozentualen Anteilen (Sektoranteilen) der Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt oder an den Beschäftigten gemessen. Ursachen für den sektoralen Strukturwandel können angebotsseitige Faktoren wie Mengen- und Preisveränderungen der Produktionsfaktoren (z. B. Arbeitskräfteangebot, Lohnhöhe) oder auch technischer Fortschritt sein. Auch nachfrageseitige Faktoren, wie Veränderung der Nachfrage der öffentlichen Hand, der Konsum- und Investitionsgüternachfrage, tragen zum Strukturwandel bei. Letztlich können auch institutionelle Verände-

Abbildung 2: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 1951–2014



1 Grundlegende Begriffe und ihr Bedeutungsinhalt

rungen, wie gesellschaftspolitische Veränderungen (damit einhergehend: Änderungen des gesamten Rechtssystems), Regulierungen, Deregulierungen und sonstige gesetzliche Maßnahmen, den Strukturwandel massiv beeinflussen.

Die Ausweitung des Dienstleistungssektors wird oftmals mit den Schlagworten „Tertiärisierung“, „Dienstleistungsgesellschaft“, „nachindustrielle Gesellschaft“ oder Ähnliches zu fassen gesucht.

Abbildung 2 gibt einen statistischen Überblick über diesen langfristigen Strukturwandel. Dabei wurden nicht nur die unselbstständig Beschäftigten, sondern die Erwerbstätigen insgesamt betrachtet. Ähnlich wie in Österreich fand diese Entwicklung auch in allen anderen Industriestaaten statt, in vielen Ländern sogar in noch stärkerem Ausmaß. So arbeiten z. B. in den USA 1,5 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft und bereits etwa 81 % im Dienstleistungsbereich. Diese Abweichungen der einzelnen Länder sind etwa auf Unterschiede in der Landwirtschaft (klein- und bergbäuerliche Struktur gegenüber Großlandwirtschaft) und verschiedene Wirtschaftskulturen (Outsourcing, Unternehmensorganisationen, ...) zurückzuführen.

Es ist davon auszugehen, dass der in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende strukturelle Wandel auch in Zukunft anhalten wird, auch wenn heute gerne von einer Reindustrialisierung (siehe unten) gesprochen wird. Immer größere Teile der Industrie sind ohne ein vielfältiges Angebot an Versicherungsprodukten, Bankprodukten, Unternehmensberatung, Rechtsdienstleistungen, Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen usw. nicht denkbar. Der steigende Anteil der Beschäftigung im Dienstleistungssektor wird auch wegen des anhaltenden Trends zur Ausgliederung von Unternehmensteilen und Betriebsfunktionen („Outsourcing“) anhalten.

Innere Tertiärisierung: Auch innerhalb der Industrie ist ein Rückgang der traditionellen Produktionsarbeit zu beobachten. Dienstleistungen mit direktem Bezug zum industriellen Produkt, die sogenannten produktbegleitenden Dienstleis-

2014 arbeiteten im österreichischen Primärsektor etwa 4 % der Erwerbstätigen, im Sekundärsektor 25 % und im Tertiärsektor 71 %.

tungen, werden von den Industriebetrieben systematisch ausgebaut, um sich vom Sachgüterhersteller zum kompletten Problemlöser ihrer Kunden/Kundinnen zu entwickeln (Produkt-Dienstleistungs-Kombinationen):

- wissensintensive Pre-Sales-Dienstleistungen, wie zum Beispiel Engineering/ F&E, Schulungs- u. Beratungsleistungen
- After-Sales-Dienstleistungen, wie Wartung, Störungsdiagnose, Inbetriebnahme, Reparatur, Hotline

Die Veränderung der Tätigkeitsinhalte führt auch zu veränderten Qualifikationsanforderungen und Veränderungen in der Berufsstruktur: Wissensintensive Pre-Sales-Dienstleistungen erhöhen den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal.

Für After-Sales-Dienstleistungen sind dagegen eher breite Qualifikationen gefordert, die neben einer Facharbeiterqualifikation als z. B. MechanikerIn auch Kenntnisse in Elektrik und Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erfordern.

Wenngleich aber der Industriesektor langfristig quantitativ an Bedeutung verliert, wird er aufgrund der teilweise engen Verzahnung mit Dienstleistungsbranchen ein Impulsgeber für neue Entwicklungen bleiben (DL-Gesellschaft mit industrieller Basis). Die Bedeutung der Industrie für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes wird heute mehr denn je herausgestrichen. Die Europäische Kommission hat dies in ihrer 2014 herausgegebenen Mitteilung mit dem Titel „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ besonders betont und eine **Reindustrialisierung Europas** als wichtiges Ziel betont.

Der österreichische Produktionssektor

Allen Statistiken zufolge bestätigt sich die Annahme, dass die **Märkte für Güter mit hohem Technologiegehalt schneller wachsen**. Der Anteil dieser Güter am gesamten Handel der OECD hat auf Kosten der technologisch weniger anspruchsvollen Produktgruppen und vor allem der arbeits- und grundstoffintensiven Waren deutlich zugenommen. Daher haben **Industriestaaten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in technologieintensiven Bereichen liegt, bessere Wachstumsaussichten als eher grundstofflastige Volkswirtschaften**.

1 Grundlegende Begriffe und ihr Bedeutungsinhalt

Für Österreich ergibt sich daraus die Aufgabe, den Strukturwandel in Richtung dieser Bereiche zu unterstützen, um zukünftige Wachstumsmöglichkeiten besser nützen zu können. Dies ist eine umso schwierigere und nur langfristig zu lösende Aufgabe, als Österreich kaum Stammsitz von großen multinationalen Konzernen in technologieintensiven Bereichen (Pharma, Elektronik, Computer, Luft- und Raumfahrttechnik, ...) ist, sondern die vorwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen basierende Wirtschaft oft in weniger forschungsintensiven Branchen beheimatet ist.

Betrachtet man die Wohlstandsindikatoren, könnte man kaum annehmen, dass Österreich Strukturprobleme hat. Immerhin zählt Österreich zu den reichsten Ländern der Welt. Gemessen am BIP pro Kopf in Kaufkraftparitäten liegt Österreich heute im Spitzenfeld der Industrieländer – vor Schweden, Finnland und den großen EU-Ländern Deutschland und Frankreich. Österreich ist es in einzelnen Technologiefeldern auf verschiedenen Gebieten durchaus gelungen (vor allem im Bereich der mittleren Technologien), eine international anerkannte Position bzw. die technologische bzw. wissenschaftliche Führerschaft in relevanten Marktnischen zu erreichen oder zumindest dafür die Grundlage für die Zukunft zu legen. Einer Reihe österreichischer Unternehmen ist es sogar gelungen, auf Teilmärkten die Weltmarktführerschaft zu erlangen und auch über Jahre zu halten. Gemäß einer Studie des WIFO aus 2014 mit dem Titel „Technologiegeber Österreich“ treten etwa 65% der österreichischen Weltmarktführer in folgenden Branchen als Technologiegeber auf:

- » Maschinenbau
- » Fahrzeugbau und -teile
- » Industrien der Metallverarbeitung oder -erzeugung

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von erfolgversprechenden Innovations-schwerpunkten bzw. Marktsegmenten, in denen österreichische Unternehmen tätig sind.

Kleine Staaten sind gezwungen, sich auf wenige Bereiche zu konzentrieren, was für die Notwendigkeit der Entwicklung eigener (nationaler) innovativer Stärken spricht. Insbesondere ein sogenanntes Hochlohnland wie Österreich kann seine bisher erreichte Einkommens- und Wettbewerbsposition im Standortwettbe-

werb nur durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren halten bzw. weiter verbessern.

Die **Qualifikation der ArbeitnehmerInnen** ist dabei eine entscheidende Voraussetzung. Die Ausbildung der österreichischen ArbeitnehmerInnen ist zweifellos ein erheblicher Standortvorteil. Es ist daher ein besonderes Anliegen, diesen zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Dies bedarf einer permanenten Verbesserung und Modernisierung des Aus- und Weiterbildungssystems.

Nach wie vor weist die österreichische Industriestruktur in ihrer Ausrichtung auf Branchen, die höhere Wachstumsaussichten haben, aber auch höhere Einkommen versprechen, Schwächen auf (siehe Kapitel 3.2).

Politikfelder

2 der Standortpolitik

Während die erste **Phase der Internationalisierung**, eingeleitet durch multilaterale Handelsabkommen in den 50er und 60er Jahren, vor allem den Waren- und Dienstleistungsverkehr betraf, war die spätere Phase durch die zunehmende internationale Arbeitsteilung multinationaler Konzerne, verbunden mit ausländischen Direktinvestitionen, charakterisiert (bei weltweiter Arbeitsteilung spricht man von Globalisierung). Die Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen durch die technologische Entwicklung, Ostöffnung, EU-Integration, WTO-Abkommen und damit einhergehende Deregulierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen haben **auch in Österreich zu einer Neuausrichtung der Arbeitsteilung, zu verstärkten Direktinvestitionen und zu beschleunigtem Strukturwandel geführt.**

Ganz ausgeblendet wird in der heutigen Globalisierungsdiskussion oft folgender, vor allem für die ArbeitnehmerInnen meist schwerwiegender Effekt: Im allgemeinen Wettlauf der Länder um die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten und damit um Direktinvestitionen bzw. um das Kapital im Allgemeinen werden die **Rahmenbedingungen hinsichtlich Arbeit, Umwelt, Besteuerung usw. laufend nach unten hin beziehungsweise zu Lasten der ArbeitnehmerInnen angepasst.** Unabhängig von etwaigen ökonomischen Argumenten werden Schlagwörter wie „Globalisierung“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ oftmals schlicht zur Durchsetzung reiner Interessenpolitik benutzt. Im Ergebnis führen solche Entwicklungen zu einem Wohlfahrtsverlust für alle betroffenen Länder.

Für die Sicherung der heutigen und zukünftigen Arbeitsplätze sind Politikbereiche, welche die Standortbedingungen für Unternehmen beeinflussen, wie beispielsweise die Infrastrukturpolitik, die Förderungspolitik, die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik, die Umweltpolitik, die Regionalpolitik, aber auch die Steuerpolitik (Unternehmensbesteuerung) und nicht zuletzt die Bildungspolitik (Qualifikation der Arbeitskräfte, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten) und die Lohnpolitik entscheidend.

Tatsache ist, dass **mit zunehmender internationaler Arbeitsteilung der Standortfaktor für Unternehmen immer mehr an Bedeutung gewinnt**. Ein einmal gewählter Standort bestimmt entscheidend das mögliche Umsatzpotenzial eines Unternehmens. Jeder Standort lässt sich durch unterschiedliche lokale Bedingungen kennzeichnen, die in sogenannten Standortfaktorenkatalogen erfasst und gemäß den betriebsformenspezifischen Anforderungen bewertet werden. Ausgewählt wird der Standort, dessen Standortbedingungen in höchstem Maß den jeweiligen Standortanforderungen entsprechen.

Zweifellos ist Österreich ein gefragter Wirtschaftsstandort – dies ist deutlich anhand der in den letzten Jahren getätigten ausländischen Direktinvestitionen zu erkennen. Daher stellt sich auch die Frage des Eigentums an Unternehmen am Standort Österreich.

Im Folgenden werden einige wesentliche Standortfaktoren bzw. -politikfelder näher angeführt: die Wirtschaftsförderung, die Infrastrukturpolitik und die Politik bezüglich des strategischen Eigentums. Anschließend wird die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik, die ebenfalls Teil der Standortpolitik ist, noch einer genaueren Darstellung zugeführt. Andere Politikfelder sind nicht weniger wichtig, können jedoch nicht im Rahmen dieses Lehrheftes behandelt werden.

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung als staatlicher Eingriff in das wirtschaftliche Geschehen ist in allen Industriestaaten gängige Praxis. Der Markt kann durch Förderungen erheblich beeinflusst werden – es kommt zu einer **Verschiebung der Marktverhältnisse auf Anbieter- und Nachfragerseite und zu einer Veränderung des Angebots an Waren**. ProduzentInnen und auch KonsumentInnen werden durch diese Beiträge der öffentlichen Hand (letztlich des Steuerzahlers/der Steuerzahlerin) bessergestellt.

Die Theorie geht davon aus, dass Förderungen in einer idealen Wirtschaft den Wohlstand insgesamt vermindern. Allerdings existiert diese ideale Wirtschaft in der Praxis nicht – bei mangelndem Wettbewerb (z. B. Monopole), externen Effekten (z. B. bei Forschung und Entwicklung), Informationsmängeln usw. spricht

Politikfelder

2 der Standortpolitik

man von einem **„Marktversagen“**. Dieses „Marktversagen“ ist gleichzeitig die **positive volkswirtschaftliche Begründung für den Einsatz von Förderungsmaßnahmen in der Wirtschaft**.

Die Rahmenbedingungen für wirtschaftspolitisches Handeln haben sich entscheidend geändert. **Während einerseits aufgrund wesentlicher struktureller Veränderungen** (Beitritt zur EU, Ostöffnung, fortschreitende Globalisierung der Weltwirtschaft, technologischer und organisatorischer Strukturwandel) **der Anpassungsdruck auf heimische Unternehmen enorm angestiegen ist** (und damit zum Teil auch der Förderungsbedarf), **ist andererseits der Spielraum für wirtschaftspolitische Maßnahmen** – besonders für die Förderungspolitik – durch die strengen Wettbewerbsregeln der EU und der Budgetbeschränkungen aufgrund der für die Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion festgelegten Kriterien, aber auch aus nationalem Ehrgeiz heraus („Nulldefizit“) **eingeeengt worden**.

Umso notwendiger sind daher Maßnahmen, welche die Qualität der Wirtschaftsförderung erhöhen. Mit den strengen Wettbewerbsregeln verfolgt die EU auch das Ziel, den teuren Förderungswettlauf zwischen den einzelnen EU-Staaten einzuschränken.

Staatliche Beihilfen in der Europäischen Union

Bereits durch den Beitritt Österreichs zum EWR per 1. 1. 1994 wurde Österreich verpflichtet, die Wirtschaftsförderung den EWR-Bestimmungen anzupassen. Mit dem Beitritt zur EU am 1. 1. 1995 hat Österreich sich verpflichtet, die industriepolitischen Leitlinien der EU zu berücksichtigen. In diesen Leitlinien – beruhend auf dem industriepolitischen Konzept der EU vom Oktober 1990 (sogenanntes **„Bangemann-Papier“**) – wurden Ziele und strategische Ausrichtung der nationalen Industriepolitik der Mitgliedsstaaten angeführt.

Die Begriffe „Förderungen“, „Beihilfen“ und „Subventionen“, oft ist auch die Rede von „Zuwendungen“, „Finanzhilfen“ oder „Unterstützungen“, können als identisch angesehen werden. Im Sprachgebrauch der EU wird eher der Begriff „Beihilfen“ verwendet.

Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Teil des Lissabon-Vertrags; ex-Artikel 87 EG-Vertrag) sieht unter dem Aspekt der Wettbewerbsverfälschung und der Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedsstaaten ein **grundsätzliches Verbot von staatlichen Beihilfen** an Unternehmen vor. Dazu gibt es jedoch eine Reihe von **Ausnahmen**.

Gemäß dem **Subsidiaritätsprinzip** bleibt die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des EU-Konzeptes innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen grundsätzlich eine Aufgabe der einzelnen Mitgliedsländer. Dadurch ergibt sich auch für Österreich als Mitglied der EU weiterhin ein für eine nationale Industriepolitik nicht unbeträchtlicher Spielraum, wenn auch unter strengeren Rahmenbedingungen.

So wurde beispielsweise im Juli 2002 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) aufgelöst, da der 1952 auf 50 Jahre abgeschlossene EGKS-Vertrag, der zu den Ursprüngen der EU zählt, nicht mehr verlängert wurde. Nach EGKS-Vertrag existierten zahlreiche Förderungsmöglichkeiten für die Unternehmen der Stahl- und Kohleindustrie, aber auch unmittelbar für deren ArbeitnehmerInnen. Finanziert wurden die Beihilfen aus der EGKS-Umlage, die die Unternehmen zu zahlen hatten. Übrig blieb im Wesentlichen nur die Forschungsbeihilfe, die aus einem aus dem EGKS-Restvermögen gebildeten Fonds gespeist wurde.

Grundsätzlich verfolgt die EU eine horizontale, d.h. branchenübergreifende Förderungspolitik, welche die sektorale, also branchenspezifische, teilweise zurückgedrängt hat. Grund dafür ist die Erkenntnis, dass sektorale Beihilfen eher zu Wettbewerbsverzerrungen führen als horizontale. Nach wie vor sind jedoch „Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige“ ausdrücklich zugelassen.

Politikfelder

2 der Standortpolitik

Im Folgenden werden die Beihilfeformen angeführt, die mit den strengen Wettbewerbsregeln der EU vereinbar sind:

Zu unterscheiden sind

- » horizontale staatliche Beihilfen
- » sektorale staatliche Beihilfen
- » regionale staatliche Beihilfen

Horizontale und regionale staatliche Beihilfen

Horizontale Beihilfen gelten nicht als wettbewerbsverzerrend, da sie sich nicht ausschließlich an ein Unternehmen, eine spezielle Branche oder eine bestimmte Region richten. Folgende Arten von Beihilfen gelten als mit dem EU-Binnenmarkt vereinbar, und sind daher im Rahmen der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO; Verordnung der Kommission vom 17. Juni 2014) unter bestimmten Voraussetzungen von der Anmeldepflicht (bei der EU-Kommission) freigestellt:

- » Regionalbeihilfen;
- » Beihilfen für KMU in Form von Investitionsbeihilfen, Betriebsbeihilfen und Beihilfen zur Erschließung von KMU-Finanzierungen;
- » Umweltschutzbeihilfen;
- » Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation;
- » Ausbildungsbeihilfen;
- » Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderungen;
- » Beihilfen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen;
- » Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete;
- » Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen;
- » Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes;
- » Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen;
- » Beihilfen für lokale Infrastrukturen.

Sektorale staatliche Beihilfen

In der Vergangenheit wurden oft ganze Branchen, die besondere Strukturprobleme aufwiesen, eine hohe Krisenanfälligkeit zeigten und daher dem internationalen Wettbewerbsdruck nicht standhalten konnten, von den einzelnen Staaten massiv gefördert. Nicht selten handelte es sich dabei auch um staatliche Unternehmen. Auf der einen Seite wirkten diese Beihilfen besonders wettbewerbshemmend und oft auch strukturkonservierend (das heißt, Modernisierungsinvestitionen, Kapazitätsanpassungen usw. wurden vernachlässigt), auf der anderen Seite kam es zu keinem so dramatischen Beschäftigungsabbau wie unter freien Wettbewerbsbedingungen.

Grundsätzlich lehnt die EU aus Wettbewerbsgründen eine sektorale Wirtschaftsförderung ab, hat jedoch hinsichtlich einiger Branchen mit besonderen strukturellen Problemen Ausnahmen vorgesehen. Die Mehrzahl der Sonderbestimmungen betreffend Industriesektoren sind bereits ausgelaufen.

Sonderbestimmungen sind in den letzten Jahren noch in den Bereichen audiovisuelle Produktion, Rundfunk, Breitband, Kohle, Elektrizität („stranded costs“), Postdienste und Schiffbau vorzufinden. Die Gewährung von Beihilfen in der Stahl- und in der Chemiefaserindustrie unterliegt besonderen Beschränkungen. Sektorbezogene Sonderregelungen kennt man vor allem auch im Verkehrssektor (Schiene, Luft, Binnenschifffahrt, Seeverkehr) sowie auch in Form von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen. Weiters auch im Bereich der Erzeugung und Vermarktung von Agrar- und Fischereiprodukten und im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 im Finanzsektor (Bankenhilfen).

EU-Regionalförderung

Um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU (Kohäsion) zu festigen, wurden im Rahmen der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik, insbesondere um Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen zu fördern, Fonds eingerichtet. Grundsätzlich gilt das „System der geteilten Mittelverwaltung“, d.h. die EU beteiligt sich nach dem Prinzip der **Kofinanzierung** mit einem bestimmten Prozentsatz an den nationalen Förderungsmaßnahmen. Die Strukturfonds werden auf der Basis von mehrjährigen Programmen vergeben.

Politikfelder

2 der Standortpolitik

In der **EU-Finanzperiode 2014–2020** werden sämtliche „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds) auf die Wachstumsstrategie „Europa 2020“ und ihre Kernziele abgestimmt und unterstützen so die Strategieumsetzung in den Mitgliedstaaten.

Dazu zählen:

- » der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Förderung der regionalen Entwicklung, wirtschaftlichem Wandel, der Wettbewerbsfähigkeit, usw.
- » der Europäische Sozialfonds (ESF): Förderung von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen;
- » der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- » der Europäische Meeres- & Fischereifonds (EMFF)

Die fünf Kernziele der Europa-2020-Strategie

1. Beschäftigung: 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
2. Forschung und Entwicklung: 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
4. Bildung: Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.
5. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Struktur- und Investitionsfonds in Österreich

Der geplante Einsatz der ESI-Fonds ist in der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs (STRAT.AT 2020) der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

zusammenfassend dargestellt. Die ESI-Fonds-Fördergebiete 2014 bis 2020 umfassen wie auch schon 2007 bis 2013 das gesamte Bundesgebiet. Das Burgenland ist dabei im EFRE, ESF und ELER als „Übergangsregion“ eingestuft, die anderen Bundesländer werden als „Stärker entwickelte Regionen“ bezeichnet. Für die Finanzperiode 2014–2020 stehen EU-weit insgesamt etwa 469 Mrd. Euro (davon rund 5,18 Mrd. Euro für Österreich) zur Verfügung. Die Strukturfondsmittel werden in Österreich auf Basis von Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder vergeben. Dabei sind aber auch die besonderen Bestimmungen der ESI-Fonds-Verordnungen zu beachten.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Finanz- und Planungsperioden der EU-Strukturfonds 1994 bis 1999 sowie auch 2000–2006 kam es zu einer Neuordnung der EU-Strukturpolitik. Dabei kam es jedes Mal zu einer Einschränkung der EU-Förderungsmöglichkeiten für Österreich (aber auch anderer EU-Länder). Dies wurde kritisch gesehen, da Österreich ein sogenannter Nettozahler ist, das heißt mehr Mittel in Form von Beiträgen in die EU einzahlt, als über Förderungsmittel wieder nach Österreich zurückfließen.

Der Finanzrahmen der Strukturfonds für die einzelnen Programme in der Periode 2007–2013 für Österreich betrug in Summe rund 1,5 Mrd. Euro. Für die Strukturfondsperiode 2000–2006 standen noch rund 1,9 Mrd. Euro und für die (kürzere) Programmperiode 1995–1999 (Österreich ist seit 1995 EU-Mitglied) rund 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Instrumente der Wirtschaftsförderung

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen direkter und indirekter Wirtschaftsförderung.

Direkte Wirtschaftsförderung

Dazu zählen vor allem

- » **verbilligte Kredite** (Bankdarlehen mit Zinsenzuschuss oder öffentliches Darlehen mit besonders niedrigem Zinssatz),
- » **einmalige Zuschüsse,**
- » **Haftungsübernahmen durch den Staat,**
- » **öffentliche Informations-, Beratungs- und Serviceeinrichtungen.**

Politikfelder

2 der Standortpolitik

Indirekte Wirtschaftsförderung

Darunter werden vor allem Maßnahmen verstanden, die durch steuerliche Begünstigung den Unternehmen auf indirektem Weg (Steuerfreibeträge, Prämien) Vorteile verschaffen. Während Freibeträge die Steuerbemessungsgrundlage vermindern, gelangt eine Prämie – unabhängig von der Steuerbemessungsgrundlage – zur Gutschrift oder Auszahlung.

Gegenüber den direkten, in der Regel projekt- oder programmorientierten Förderungen sind die steuerlichen Begünstigungen im Allgemeinen weniger zielorientiert und vor allem weniger kontrollierbar. Die **Gefahr von Mitnahmeeffekten**, das heißt die Förderung von Unternehmensaktivitäten, die auch ohne Beihilfen zustande gekommen wären, **ist daher bei dieser Beihilfenform besonders groß.**

Wirtschaftsförderung in Österreich

Laut Förderungsbericht der Bundesregierung 2014 betrug das Gesamtvolumen der budgetwirksamen direkten Förderungen des Bundes in Österreich (gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013) etwa 5,26 Mrd. Euro. Die Aufgliederung nach ökonomischen Aspekten zeigt, dass die Land- und Forstwirtschaft mit 1,66 Mrd. Euro oder rd. 31,5 % des Förderungsvolumens den höchsten Anteil an den direkten Förderungen aufweist, gefolgt von sozialer Sicherung mit 21,8 % sowie dem Umweltschutz und der Forschung mit jeweils etwas mehr als 11 %. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft werden zu einem hohen Anteil aus dem EU-Budget finanziert und national über das Landwirtschaftsministerium verteilt. Die Aufgliederung nach Empfängergruppen zeigt, dass die Gruppe „Unternehmungen“ mit 1,33 Mrd. Euro etwa 25 % der Mittel erhalten hat. Nicht extra ausgewiesen ist jedoch die Industrie bzw. der Sachgüterbereich. In Zukunft sollte eine Auswertung der mit dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 eingeführten Transparenzdatenbank, die erstmalig alle Förderungen des Bundes und der Länder erfassen soll, um ungerechtfertigte (Mehrfach-) Förderungen zu vermeiden, bessere Auswertungsmöglichkeiten bieten. Auffallend ist jedenfalls das beträchtliche **Missverhältnis zwischen Förderungsaufwand** betreffend Land- und Forstwirtschaft **und gesamtwirtschaftlichem Ertrag (BIP)**: Der Beitrag dieses Sektors zum BIP macht gerade einmal 4,1 % aus; 4,4 % der Erwerbstätigen in Österreich arbeiten im landwirtschaftlichen Bereich.

Institutionen der direkten Wirtschaftsförderung

Im Folgenden werden die wesentlichsten Förderungsinstitutionen des Bundes dargestellt:

Die **Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. (AWS)** wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2002 auf gesetzlicher Grundlage errichtet. Sie entstand als übernehmende Gesellschaft durch Verschmelzung zur Neugründung der **Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.** einerseits und der **BÜRGES Förderungsbank Ges.m.b.H.** andererseits als übertragende Gesellschaften. Sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft stehen im Eigentum des Bundes.

Bis Mitte 2003 wurden auch die Geschäftsanteile an der **Innovationsagentur** in die AWS eingebracht. Der **ERP-Fonds** wurde ebenfalls in die AWS eingebunden.

Unter Beachtung des Abkommens der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die ERP-Counterpart-Regelung vom 29. März 1961 erfolgte die Einbindung jedoch nicht durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, sondern im Wege der Übernahme der Besorgung der Aufgaben und Geschäfte des ERP-Fonds durch die AWS. Der ERP-Fonds wurde 1962 mit dem ERP-Fondsgesetz ins Leben gerufen. Der Fonds wurde aus der seinerzeitigen Marshall-Plan-Hilfe für Österreich mit dem Ziel dotiert, der österreichischen Wirtschaft Mittel zur Rationalisierung und zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zur Verfügung zu stellen. Der ERP-Fonds bietet Förderungen unter anderem für folgende Schwerpunkte an: Technologie, Qualitätssicherung, Infrastruktur, Regionen, Klein- und Mittelunternehmen, Internationalisierung. Sonderaufgaben nimmt der ERP-Fonds unter anderem bei der Abwicklung der Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wahr.

Die Einbeziehung der Tourismusförderung in die AWS erfolgte auf vertraglicher Grundlage. Die AWS nimmt die dafür vorgesehenen Mittel auf und wickelt die Förderungen über die **Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT)** ab. Die **ÖHT** ist eine auf die Finanzierung und Förderung des Fremdenverkehrs spezialisierte Institution.

Die AWS nahm auch Beihilfenanträge gemäß der §§ 27 a und 35 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (**betriebliche oder unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung**) entgegen. Die Entscheidung darüber oblag jedoch dem

Politikfelder

2 der Standortpolitik

jeweiligen Wirtschaftsminister. Aus Gründen der Budgetknappheit wurde diese Förderungsschiene aber eingestellt.

Umweltschutzinvestitionen werden seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes 1993 über die **Österreichische Kommunalkredit AG (Kommunalkredit)** gefördert. Die Kommunalkredit wickelt die Umweltförderung des Bundes, die Siedlungswasserwirtschaft und die Altlastensanierung ab. Außerdem nimmt sie die Geschäftsführung des **Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds** wahr.

Institutionen der Forschungs- und Technologieförderung siehe Kapitel „Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik in Österreich“.

Infrastrukturpolitik

Unter **Infrastruktur** versteht man i.d.R. **öffentliche bzw. öffentlich zugängliche Einrichtungen, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche Leben sind**, so v. a. Straßen, Eisenbahnen und sonstige Verkehrseinrichtungen, Telekommunikationsnetze, Kanäle, Energie- und Wasserversorgung, Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Krankenhäuser usw. **Hoch entwickelte Industriestaaten unterscheiden sich von weniger entwickelten Ländern in erster Linie durch das Vorhandensein bzw. die Qualität dieser Infrastruktur.** Der Ausbau und die Finanzierung der Infrastruktur sind daher für Entwicklungsländer oft von vordringlicher Bedeutung.

Die Infrastrukturpolitik ist ein Sammelbegriff für wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Infrastruktur. Die Legitimation staatlicher Einflussnahme wird v. a. in der Bereitstellung öffentlicher Güter gesehen. Die Erreichbarkeit von Produktionsstandorten sowie Absatzmärkten, die Verfügbarkeit von modernen Informationstechnologien usw. sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl von Betriebsstandorten. Investitionen in Infrastruktureinrichtungen wie Bahn, Straße inklusive der dazugehörigen Logistiksysteme (Verkehrspolitik), aber auch Telekommunikationsnetze und -systeme (Telekommunikationspolitik) sind für einen Standort von entscheidender Bedeutung.

Sicherung österreichischer Konzernzentralen

Die Schaffung und Erhaltung österreichischer Konzernzentralen ist eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. **Wertschöpfungsintensive Unternehmensbereiche**, also jene mit hoher Entscheidungs- und Investitionsverantwortung (z. B. Spitzenmanagement, Planung, Forschung und Entwicklung, qualitativ hochwertige Fertigung), von international tätigen Konzernen **haben in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ihren Standort im Land der Muttergesellschaft**. Darüber hinaus ist die Konzernspitze überdurchschnittlich häufig im Land der dominierenden EigentümerInnen angesiedelt. Das bedeutet, dass **bei der Übernahme eines bisher im inländischen Besitz stehenden selbstständigen Unternehmens durch ausländische EigentümerInnen das Risiko des Verlustes an „strategischer“ Wertschöpfung an die Muttergesellschaft besteht**. Davon betroffen sind im Regelfall nicht nur die höherqualifizierten Arbeitsplätze im Unternehmen selbst, sondern auch in den Zulieferbereichen, insbesondere in jenen der industrienahen Dienstleistungen. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein Standort auch insgesamt an Attraktivität verliert.

Mit dem Verkauf von österreichischen Schlüsselunternehmen ans Ausland ist also die Gefahr der Abwanderung von strategisch wichtigen Unternehmensteilen und damit der Verlust an inländischer Wertschöpfung und Beschäftigung verbunden. Am **Beispiel Semperit** wurde uns diese Strategie deutlich vor Augen geführt: von der Abwanderung der Forschungsabteilung bis hin zu Teilen der Produktion, wobei letztlich der gesamte Standort aufgegeben wurde – mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie und insbesondere auch im Bereich der industrienahen Dienstleistungen. Schwere Folgen hatte auch der Verkauf der **Austria Tabak**: 2011 beschloss der japanische Eigentümer – nach mehreren Werkschließungen in den vergangenen Jahren – die einzige noch verbliebene Produktionsstätte in Österreich aufzulassen.

Finanzkräftige private Investoren sind in Österreich nur in begrenztem Umfang vorhanden. Pensionsfonds und Versicherungen sind ihrer Natur und Zielsetzung nach Finanzinvestoren und keine strategischen Eigentümer, da schon aufgrund der bestehenden Veranlagungsvorschriften bezüglich der Risikostreuung nur

Politikfelder

2 der Standortpolitik

kleine Unternehmensanteile gehalten werden dürfen. Die großen österreichischen Banken haben sich tendenziell aus ihren Industriebeteiligungen zurückgezogen; nur das Interesse regionaler Banken an Industriebeteiligungen ist eher gestiegen. Neben Ländern, Kommunen und privaten Gruppen wären als strategische Beteiligungsinstrumente auch MitarbeiterInnenbeteiligungen und Management-Buyouts denkbar. Eine längerfristige Absicherung dieser Vereinbarungen kann über Syndizierungen und Ähnliches garantiert werden. Mindestvoraussetzung für eine nachhaltige Absicherung des Unternehmensstandortes ist eine Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 % + 1 Aktie (Sperrminorität) – unter den Bedingungen, dass der politische Wille dazu besteht und der öffentliche Eigentümer bei etwaigen Kapitalerhöhungen mitzieht, um seinen Beteiligungsanteil aufrechtzuerhalten.

Abbildung 3: Beteiligungsstruktur ÖIAG 2000

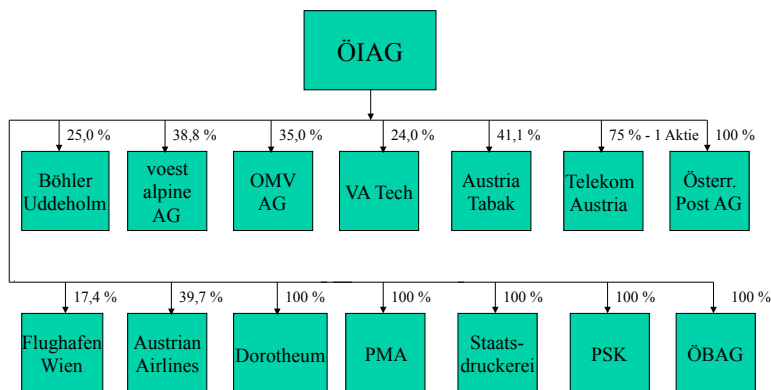
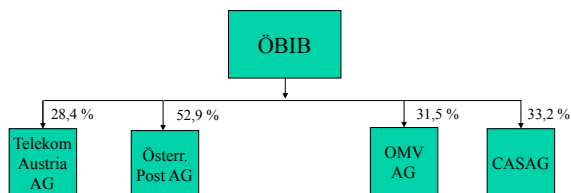


Abbildung 4: Beteiligungsstruktur ÖBIB Ende 2015



Infrastrukturunternehmen – von strategischer Bedeutung

Die Sicherung einer leistbaren, hochwertigen und flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Basisdiensten wie etwa mit Post- und Telekommunikationsdiensten, der Energieversorgung oder dem öffentlichen Verkehr ist ein wichtiges Anliegen. Große Infrastrukturunternehmen wie Post, Telekom Austria, Verbund oder ÖBB sind für ein Land von strategischer Bedeutung. Eine mehrheitliche oder gar vollständige Privatisierung von Infrastrukturunternehmen hätte zur Folge, dass die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ins Ausland abwandert. Daher sollte hier die Erhaltung des öffentlichen Mehrheitseigentums und damit die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht in Österreich Ziel sein (eventuell auch verfassungsmäßige Absicherung).

In anderen Ländern, wie z. B. in Deutschland, nahmen daher die Bundesländer, Großgemeinden und Banken die strategische Eigentümerfunktion bei zum Teil sehr großen Konzernen wahr, ergänzt durch ein System wechselseitiger Unternehmensverflechtungen. Beispielsweise sicherte sich das Land Niedersachsen durch das Halten der Sperrminorität wesentliche Einflussrechte auf wichtige Industrieunternehmen, wie z. B. Volkswagen oder das Stahlunternehmen Salzgitter.

Nicht so in Österreich: Die im Jahr 2000 neu gebildete Regierung (XXI. Legislaturperiode) hatte sich zwecks Schuldenabbau in ihrem Programm zum Ziel gesetzt, die wichtigsten österreichischen Unternehmen, an denen der Staat noch Anteile hält, zu verkaufen. Darauf aufbauend wurde ein detailliertes 2-Phasen-Privatisierungskonzept ebenso wie als gesetzliche Grundlage dafür das ÖIAG-Gesetz 2000 beschlossen. Gemäß Privatisierungskonzept sollten neben der Österreichischen Staatsdruckerei, dem Dorotheum und der Print Media Austria der Flughafen Wien, die Postsparkasse, die Telekom Austria und die Austria Tabak zu 100 % privatisiert werden. Bis zum Jahr 2003 sollte diese erste Phase der Privatisierungen bereits abgeschlossen sein (siehe Privatisierungsplan der ÖIAG). In einer zweiten Phase wurde seitens der Regierung auch die vollständige Privatisierung folgender Unternehmen in Erwägung gezogen: voestalpine, OMV, Böhler Uddeholm, VA Technologie, Austrian Airlines und die Österreichische Post AG. Die darauf folgende Regierung (XXII. Legislaturperiode) schrieb in ihrem Programm 2003 die vollständige Privatisierung (100 %) von Böhler Uddeholm AG, VA Technologie AG, voestalpine AG, Österreichische Postbus AG, Österreichische

Politikfelder

2 der Standortpolitik

Bergbauholding AG und der Telekom Austria (bis zu 100 %) vor. Für die Österreichische Post AG sollte ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt vorgenommen werden. Nach abgeschlossener Privatisierung der angeführten Unternehmen sollte schließlich die Auflösung der ÖIAG erfolgen. Erst die 2006 angetretene Regierung (XXIII. Legislaturperiode) sowie auch die Folgeeregierungen 2008 und 2013 führten keine weiteren Privatisierungsschritte mehr im Programm an. Auf politischer Ebene wurden jedoch weiterhin Privatisierungsdiskussionen geführt. Betreffend Telekom Austria schloss die ÖIAG am 23. April 2014 mit dem mexikanischen Telekom-Konzern América Móvil, die die Mehrheit an der Telekom Austria erwarb, einen Syndikatsvertrag ab. Der (politisch umstrittene) Syndikatsvertrag sicherte der ÖIAG zwar vorläufig die Sperrminorität und den Verbleib des Unternehmenssitzes in Österreich zu, trat jedoch die industrielle Führerschaft der Telekom Austria de facto an den mexikanischen Konzern ab.

Hinsichtlich ÖIAG existierten bis zuletzt unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft der Gesellschaft – bis hin zu ihrer Auflösung. Schließlich entschied sich die Regierung auf Grundlage des ÖBIB-Gesetzes 2015 zu einer Umwandlung der ÖIAG in die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB). Diese erfolgte per Hauptversammlungsbeschluss am 20.3.2015. Die ÖBIB befindet sich, wie schon zuvor die ÖIAG, zu 100 % im Eigentum des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen. Mit dem ÖBIB Gesetz 2015 wurden außerdem die Anteilsrechte der Münze Österreich an den Casinos Austria AG auf die ÖBIB übertragen. Die ÖBIB hält somit aktuell neben den Hauptbeteiligungen OMV, Telekom Austria, Österreichische Post und Casinos Austria (CASAG) auch die von der ÖIAG übernommenen weiteren Beteiligungen (APK Pensionskasse, GKB-Bergbau, IMIB, Schoeller-Bleckmann und die 2008 gegründete Finanzmarktbeteiligungsgesellschaft des Bundes FIMBAG).

Tabelle 1: Entwicklung der ÖIAG-Beteiligungen 2000 bis 2015 (Anteile in %)

Beteiligungsstand Anfang 2000 (in %)		(Teil-)Privatisierung (Jahr)	Beteiligungsstand Ende 2015 (in %)
Börsennotierte Gesellschaften 2000	Anteil ÖIAG		Anteil ÖBIB
Austria Tabak	41,1	2001	0,0
Austrian Airlines	39,7	2009	0,0
Böhler Uddeholm	25,0	2003	0,0
Flughafen Wien	17,4	2000, 2001	0,0
OMV	35,0		31,5
VA Tech	24,0	2003, 2005	0,0
voestalpine	38,8	2001, 2003, 2005	0,0
Wesentliche nicht notierte Gesellschaften 2000	Anteil ÖIAG		Anteil ÖBIB
Dorotheum	100,0	2001	0,0
Österreichische Bergbauholding	100,0		100,0
Österreichische Post	100,0	2006	52,9
Österreichische Postbus	100,0	2003	0,0
Österreichische Postsparkasse	100,0	2000	0,0
Österreichische Staatsdruckerei	100,0	2000	0,0
Strohal Rotationsdruck (Print Media Austria)	100,0	2002	0,0
Telekom Austria AG	75,0 – 1 Aktie	2000, 2004, 2005, 2006	28,4
VA Erzberg	100,0	2004	0,0

Neue Technologien, industrielle Entwicklung und ArbeitnehmerInnenmitbestimmung

Neue Technologien sind für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Nicht nur für ein einzelnes Land, auch grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass **der größte Teil des weltweiten Wirtschaftswachstums** nicht auf den Mehreinsatz von Kapital und Arbeit, sondern **auf einen „verbesserten“ Einsatz (neue Technologien – Produkte und Produktionsprozesse – Organisation, Bildung, Wissenschaft) dieser Produktionsfaktoren zurückzuführen ist**. Diese Produktivitätssteigerung ist letztlich auch Grundlage für die Erhöhung des Einkommens der Beschäftigten (dies ist jedoch kein Automatismus!). Im Hinblick auf die darin liegenden Wachstumspotenziale und damit die Schaffung und Sicherung von hochwertiger Beschäftigung sollte das wirtschaftspolitische Interesse natürlich vorrangig der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte gelten.

Die österreichischen ArbeitnehmerInnenvertretungen sind der technologischen Entwicklung daher grundsätzlich immer positiv gegenübergestanden. Die Einbindung von ArbeitnehmerInnenorganisationen in die technologiepolitischen

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen in den betroffenen Betrieben sind durch technologische Veränderungen verursachte Strukturveränderungen nie ganz unproblematisch. Werden in einem Unternehmen durch neue oder verbesserte Produkte neue Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest gesichert, so geraten Arbeitsplätze in konkurrierenden Unternehmen eventuell durch eben diese neuen Produkte unter Druck. Fatal wäre allerdings in einer offenen Volkswirtschaft wie Österreich der Schluss, mit einer Verhinderung oder Verlangsamung dieser technologischen Entwicklungen wären Beschäftigungsprobleme zu lösen. In einer offenen Volkswirtschaft würden mittelfristig noch mehr Arbeitsplätze gefährdet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass in technologieintensiven Wirtschaftsbereichen in der Regel auch die höchsten Einkommen erwirtschaftet werden.

Entscheidungsprozesse ermöglicht **wichtige Informationsflüsse und Mitgestaltungsmöglichkeiten und sorgt** längerfristig wohl auch **für einen breiten technologiepolitischen Konsens der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen**. Gerade die Entwicklungen (etwa im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Bio- oder Nanotechnologie) zeigen den hohen Stellenwert einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz.

Auf betrieblicher Ebene spielt die Einbindung der ArbeitnehmerInnen bei Technologieprojekten eine immer größere Rolle. Technische und organisatorische Veränderungen erfolgen heute rascher und umfassender als in der Vergangenheit. Die Konsequenzen für die ArbeitnehmerInnen sind oft erheblich. Aber **Technik ist in einem hohen Maße gestaltbar!** Betriebliche Innovationen können – müssen aber nicht – zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit führen. Eine Veränderung der Arbeitsorganisation kann unnotwendigerweise zahlreiche Arbeitsplätze gefährden. Daher ist die Einbeziehung der betrieblichen ArbeitnehmervertreterInnen erforderlich.

Die **Europäische Kommission wies bereits in ihrem 1996 erschienenen „Grünbuch Innovation“ darauf hin, dass Innovation dem Wesen nach ein kollektiver Prozess und daher Motivation und Beteiligung der ArbeitnehmerInnen unabdingbar für den Erfolg sind**. Die Techniken für Innovations- und Technologiemanagement, wie z. B. ein die Mitbestimmung förderndes Management, bieten den Unternehmen, die diese Techniken beherrschen, Wettbewerbsvorteile. Eine breitere Einbindung der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der ArbeitnehmerInnenvertretungen sowohl auf politischer (in den technologiepolitischen Entscheidungsprozessen) als auch auf betrieblicher Ebene liegt daher nicht nur im Interesse der ArbeitnehmerInnen, sondern stellt darüber hinaus ein entscheidendes Fundament einer letztlich konsensualen, konsequenten und erfolgreichen Technologiepolitik dar.

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik in Österreich

Über Jahrzehnte wurde in Österreich technischer Fortschritt imitiert bzw. durch den Ankauf von Maschinen und Anlagen direkt aus dem Ausland importiert. Erst **Ende der 60er Jahre wurden** – unter anderem durch Anregungen der OECD

(zu deren Mitgliedsländern auch Österreich zählt) – **erstmalig wirtschaftspolitische Akzente zur Anregung betrieblicher F&E gesetzt.**

Dazu gehören

- » **das Forschungsförderungsgesetz 1967**, auf dessen Grundlage die beiden Forschungsförderungsfonds (**Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft – FFF** und **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF**) gegründet wurden,
- » **die Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahr 1970** und
- » **das Innovations- und Technologiefondsgesetz 1987**, welches zur Gründung des **Innovations- und Technologiefonds (ITF)** führte. Der Fonds wurde durch Zinserträge angelegter Privatisierungserlöse aus der Energiewirtschaft gespeist.

Die F&E-Aufwendungen Österreichs sind seither kräftig angestiegen und es fand auch ein gewisser Strukturwandel zugunsten technologieintensiver Güter statt. Dies ist positiv zu sehen, denn weltweit weisen Märkte für technologisch anspruchsvolle Güter eine höhere Wachstumsdynamik auf.

Mit Inkrafttreten des Forschungsförderungs-Strukturreformgesetzes erfolgte per 1. September 2004 eine umfassende Zusammenführung der wirtschaftsorientierten Forschungs- und Technologieförderungseinrichtungen und -programme durch Errichtung der **Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)**. Dabei wurden der FFF, die Technologieimpulse Gesellschaft zur Planung und Entwicklung von Technologiezentren GesmbH (TIG), die Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen mbH (ASA) und das Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT) gesellschaftsrechtlich zusammengeführt. Der ITF, dessen Geschäftsführung vom FFF und ERP-Fonds wahrgenommen wurde, ist 2003 wieder aufgelöst worden. Die Strukturreform bedeutete grundsätzlich eine Schwächung der Position der Sozialpartner und eine Stärkung des Regierungseinflusses auf die Forschungsförderung.

Im Bereich der Innovations- und Technologieförderung spielt auch die **Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.** (siehe Kapitel Wirtschaftsförderung) eine gewisse Rolle, wenn auch in einem weitaus geringeren Ausmaß als die FFG.

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden sogenannte **Kompetenzzentren** errichtet. Dabei handelt es sich um zeitlich befristete Forschungseinrichtungen, die vom Bund unter **Kofinanzierung** des jeweiligen Bundeslandes gefördert werden und die Aufgabe haben, auf hohem Niveau international konkurrenzfähige und vor allem zielgerichtete Forschung zu betreiben, die sowohl für die Wissenschaft als auch für die Wirtschaft von Relevanz ist. Wesentliches Kriterium für die Errichtung von Kompetenzzentren war die **Schaffung von nationaler Kompetenz** auf bestehenden Forschungsgebieten durch das **Zustandekommen von „kritischen Massen“ in der industrieorientierten Forschung** (bestehende Mindestgröße der Einrichtung in personeller und materieller Hinsicht). Dadurch soll der Forschungsstandort Österreich gesichert und die Standortattraktivität verbessert werden.

Neben den hauptsächlich auf dem Gebiet der Grundlagenforschung arbeitenden **Universitäten** existieren im Bereich der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auch **außeruniversitäre Forschungsinstitute**, wie beispielsweise das Austrian Institute of Technology (AIT, vormals Forschungszentrum **Seibersdorf**, inklusive Forschungs- und Prüf-anstalt Arsenal), das **Joanneum Research** sowie auch etliche kleinere Forschungsinstitute (einige sind unter der Dachmarke „Austrian Cooperative Research – ACR“) zusammengefasst. Vor allem in Österreich war aufgrund der klein- und mittelbetrieblichen und zum Teil auch veralteten Industriestruktur die Kooperation der Wirtschaft mit den Universitäten traditionell gering. Nur wenige KMU arbeiteten auf einem technologischen Niveau, welches eine Kooperation mit einer Technischen Universität sinnvoll erscheinen ließ. Oft fehlte auch die „gemeinsame Sprache“, da die meisten technischen **EntwicklerInnen** keinen Universitätsabschluss hatten und sich die **WissenschaftlerInnen** an den Universitäten gerne in ihren „Elfenbeinturm“ zurückzogen, ein Problem, das nach wie vor existiert.

Das heutige **Kompetenzzentrenprogramm COMET** bildet die Nachfolge der 1998 ins Leben gerufenen **Kompetenzzentrenprogramme Kplus, K_ind und K_net**. Das auch international beachtete Programm hat maßgeblich zum Aufbau einer Kooperationskultur im Forschungsbereich beigetragen.

Kompetenzzentren, universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute sowie Fachhochschulen, die F&E betreiben, gehören zur F&E-Infrastruktur für die Wirtschaft. Der **Wissens- und Technologietransfer von Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft** ist vor allem für KMU von großer Bedeutung, da sie oft nicht über eigene Forschungsabteilungen verfügen.

Strukturwandel

Der Strukturwandel der österreichischen Industrie zugunsten technologieintensiver Güter fand jedoch in einem begrenzten Ausmaß statt: **Hochtechnologiebranchen**, wie zum Beispiel die Luft- und Raumfahrtindustrie, **sind in Österreich nicht sehr stark ausgeprägt**. Eine kleine Volkswirtschaft wie Österreich, die nicht wie die Schweiz, Schweden oder die Niederlande Stammland bedeutender multinationaler Konzerne ist, ist auf technologische Marktnischen angewiesen. Hinzu kommt, dass **ein Teil der österreichischen Industrie** (noch bis vor nicht allzu langer Zeit) **in geschützten Märkten tätig war** – sogar in an sich technologieintensiven Bereichen, wie z. B. der Verkehrstechnik. Abnahmegarantien bei hohem Preisniveau machten eigene Innovationen überflüssig. Erst der **Wettbewerbsdruck durch EWR- und EU-Beitritt** schuf neue Bedingungen. Das WIFO hat bereits in seinem 2006 erschienenen Weißbuch „Mehr Beschäftigung durch Wachstum“ festgestellt, dass Österreich sich auf die Produktion der mittleren Hochtechnologie (Medium-High-Tech) spezialisiert hat und auf diesem Gebiet international auch höchst erfolgreich ist. Der Hochtechnologiesektor (High-Tech) ist jedoch zu klein und wächst überdies im internationalen Vergleich zu langsam (der Rückstand im Hochtechnologiebereich ergibt sich allerdings z.T. aus der Eigenart der OECD-Branchendefinition, wonach nur einige wenige Branchen zum High-Tech-Bereich gezählt werden und High-Tech-Marktsegmente anderer Branchen unberücksichtigt bleiben). **Österreich ist es daher insbesondere im Medium-High-Tech-Bereich** (z. B. Maschinenbausektor oder Kfz-Zulieferbereich) **gelungen, eine international anerkannte Position** (Themen- oder sogar Weltmarktführerschaft) **in relevanten Marktnischen zu erreichen**. Neuere Untersuchungen (WIFO 2012) stellen fest, dass Österreich im Vergleich zu den führenden Innovationsländern eine weniger technologieintensive Bran-

chenstruktur aufweist, jedoch innerhalb der Branchen, die nicht zum Hochtechnologiebereich zählen, in vielen technologieintensiven Segmenten tätig ist. Beispielsweise hat Irland eine technologieintensivere Branchenstruktur als Österreich, während Österreich jedoch innerhalb der Branchen in technologieintensiveren Segmenten als Irland tätig ist.

Die früher gerne geübte Praxis der österreichischen Wirtschaft, Technologien in erster Linie zuzukaufen, statt eigene Entwicklungstätigkeiten zu forcieren, zeigt zwar eine abnehmende Tendenz – bisher hat Österreich den **Übergang von einem Technologienehmer- zu einem Technologieentwicklerland noch nicht ganz geschafft**.

Ein weiterer Strukturwandel der österreichischen Industrie in Richtung einer höheren Technologieintensität wäre im Sinne steigender Wettbewerbsfähigkeit sowie Wachstum und Beschäftigung vorteilhaft (nur etwa 10 % der Wertschöpfung der österreichischen Industrie zählt zum High-Tech-Bereich und etwa 33 % zum Medium-High-Tech-Bereich. Hingegen entfallen auf den Medium-Low-Tech- und Low-Tech-Bereich insgesamt 57 % der industriellen Wertschöpfung (Forschungs- und Technologiebericht 2013). Die Schlüsselfrage, in welchem Tempo und in welchem Ausmaß der Strukturwandel in Richtung höherer Technologieintensität vorangetrieben werden soll, ist jedoch umstritten. Die in der Vergangenheit im internationalen Vergleich äußerst geringe F&E-Quote Österreichs (gesamte Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am BIP) war über viele Jahre ein Faktum, welches zu allgemeiner Besorgnis Anlass gab. Wendete Österreich im Jahr 1981 nur 1,13% seines BIP für die Forschung auf, so waren es in vielen Ländern mehr als doppelt so viel (USA 2,52%, GB 2,42%, BRD 2,49%, Schweden 2,23%, Frankreich 2,01% usw.) – Österreich befand sich im letzten Drittel der OECD-Länder, was die Forschungsquote betrifft. Diese Quote wesentlich zu erhöhen und auch im internationalen Ranking nach vorne zu rücken, war daher das Ziel aller Regierungen und wurde auch in den diversen Technologiekonzepten und Regierungsprogrammen immer explizit formuliert.

Heute zählt Österreich zu den Ländern mit den höchsten F&E-Quoten der Welt: Die F&E-Quote Österreichs liegt – laut einer Schätzung der Statistik Austria für 2015 – bei 3,01 %. Internationale Vergleichsdaten liegen bis zum Jahr 2013 vor: Österreich liegt im Vergleich der OECD-Staaten deutlich über dem OECD-Durch-

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik

3

schnitt von 2,36 % bzw. dem EU-28-Durchschnitt von 1,91 %. Innerhalb der EU liegt Österreich hinter Schweden, Finnland und Dänemark bereits an vierter Stelle. Im Rahmen des EU-Strategieprozesses „Europa 2020“ hat sich Österreich für ein F&E-Quoten-Ziel von 3,76 % im Jahr 2020 ausgesprochen (Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, März 2011). An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die F&E-Quote, wenn auch in der Politik oft so betrachtet, nicht das Maß aller Dinge ist. Die Quote zeigt wohl, dass Österreich im Bereich Forschung und Technologie einen enormen Aufholprozess vollzogen hat, jedoch gibt es nach wie vor – neben der Industriestruktur – Schwachpunkte, die es zu bewältigen gilt: Die in Österreich (im internationalen Vergleich) festzustellende geringe Anzahl von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen (vor allem im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich), aber auch generell von MaturantInnen, stellt für die Zukunft einen ernstzunehmenden Flaschenhals für die Wissenschaft und eine Innovationsbarriere für forschende Unternehmen dar. Um das erforderliche „Humanpotenzial“ für F&E bereitzustellen, gilt es daher zunächst einmal, die Herausforderungen im Bildungssystem zu bewältigen. Bildung im Allgemeinen und naturwissenschaftlich-technische Bildung im Speziellen sind darüber hinaus nicht nur die Grundlage für Innovationen in Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung. Letztlich sollte die Verknüpfung von Forschung und Technologie mit Innovation einerseits und Bildung andererseits das sogenannte **Wissensdreieck** vervollständigen.

In Österreich beläuft sich die Gesamtzahl der Beschäftigten in F&E (inklusive Hilfspersonal; im Unternehmens-, Hochschul- und staatlichen Sektor) im Jahr 2013 auf 66.186 Vollzeitäquivalente, das sind etwa 2,4 % der F&E-Beschäftigten in der Europäischen Union (EU-28; siehe Tabelle 2). 46.412 F&E-Beschäftigte sind im Unternehmenssektor beschäftigt. Gemäß einer für 2011 durchgeführten Auswertung (Statistische Nachrichten 1/2014) lag Österreich betreffend der Frauen-

Die Anzahl der in Österreich regelmäßig forschenden Unternehmen hat in den letzten 20 Jahren stark zugenommen, ist jedoch aufgrund der spezifischen Industriestruktur eher begrenzt.

quote der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor mit nur 16,3 % an vorletzter Stelle in der EU. Der im internationalen Vergleich sehr hohe Anteil auslandsfinanzierter Forschung in Österreich ist überwiegend auf die Forschungsaktivi-

Tabelle 2: Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im EU-Vergleich 2013

Land	„Bruttoinlands- ausgaben für F&E in % des BIP“	„Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E durch“		„Beschäftigte in F&E in Vollzeit- äquivalent“
		Staat	Wirtschaft (ohne Ausland)	
		%		
Finnland	3,31	26,0	60,8	52.972
Schweden	3,30	28,2	61,0	80.957
Dänemark	3,06	29,3	59,8	58.530
Österreich	2,97	34,2	48,8	66.186
Deutschland	2,85	29,8	65,2	603.861
Slowenien	2,59	26,9	63,9	15.229
OECD	2,36	28,3	60,8	k.A.
Belgien	2,28	23,4	60,2	66.406
Frankreich	2,23	35,0	55,4	420.588
Niederlande	1,98	33,3	51,1	123.192
Tschechische Republik	1,92	34,7	37,6	61.976
EU-28	1,91	33,4	54,5	2.717.944
Estland	1,74	47,2	42,1	5.858
Vereinigtes Königreich	1,63	27,0	46,6	362.061
Irland	1,58	27,3	50,3	22.501
Ungarn	1,41	35,9	46,8	38.163
Portugal	1,37	43,1	46,0	47.931
Italien	1,26	42,6	44,3	252.648
Spanien	1,24	41,6	46,3	203.302
Luxemburg	1,16	30,5	20,5	5.003
Polen	0,87	47,2	37,3	93.751
Slowakei	0,83	38,9	40,2	17.166
Griechenland	0,80	52,3	30,3	42.030
Rumänien	0,39	52,3	31,0	31.135

Quelle: Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2016; Vollzeitäquivalent = Personenjahr (eine Person, ganzjährig vollbeschäftigt = 1 VZÄ); Daten 2013, soweit verfügbar

täten österreichischer Tochterunternehmen ausländischer Konzerne zurückzuführen. Allerdings bedeutet die relativ hohe Konzentration der Unternehmensforschung auf ausländische Tochtergesellschaften auch eine hohe Abhängigkeit der Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft von Standortentscheidungen, die außerhalb Österreichs getroffen werden.

Exkurs: Clusterorientierte Industrie- und Technologiepolitik, KMU

Mit der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in einem engen Zusammenhang steht auch der Begriff „Cluster“. Dieser wurde ursprünglich von einem bekannten US-amerikanischen Wirtschaftsprofessor, Michael Porter, geprägt. **Unter „Cluster“ könnte man eine lokale bzw. regionale Konzentration von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Forschungsinstitutionen** auf universitärer und außeruniversitärer Ebene **sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen**, deren Angebot an Gütern bzw. Dienstleistungen sich ergänzen, sodass eine sinnvolle Kooperation und Vernetzung stattfinden kann, **verstehen**. Durch die Kooperation könnten z. B. Kosten im Bereich Forschung und Entwicklung, Markterschließung und Finanzierung geteilt werden, was insbesondere für KMU sehr vorteilhaft ist.

Der Fortschritt des Porter'schen Ansatzes liegt jedenfalls in der branchenübergreifenden Orientierung. **Österreich war immer ein Land von einzeln agierenden Unternehmen – eine Clusterorientierung existiert bis heute nur in einzelnen Bereichen.**

Die Schaffung von clusterspezifischen Innovationszentren, außeruniversitären Forschungsinstituten, Fachhochschulen, Universitätsinstituten, Informationsstellen über Förderungsmöglichkeiten, Marketingberatung usw. sind wesentliche Maßnahmen zur Realisierung einer clusterorientierten Industriepolitik. Ein hoher Stellenwert kommt auch der Aus- und Weiterbildung zu: Aus- und Weiterbildungsprogramme für die Beschäftigten, aber auch Managementschulungen können clusterspezifisch angeboten werden.

Eine clusterorientierte Industrie- und Technologiepolitik kann den vorwiegend aus KMU bestehenden österreichischen Anbietern auf dem Weltmarkt trotz ihrer geringen Größe die Chance einräumen, Kostennachteile durch gemeinsame materielle und immaterielle Infrastruktur auszugleichen. Insbesondere KMU bedürfen einer Infrastruktur für den Marktzugang: Kooperative Marketing- und Verkaufsstrategien könnten clusterspezifisch verfolgt werden.

Die Zersplitterung von F&E-Tätigkeiten wie auch der Produktpalette **erschwert die Bildung eines entsprechenden regional verfügbaren Fachkräftepotenzials oder auch spezialisierter produktionsnaher Dienstleistungsunternehmen.**

Das in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreiche Beispiel des Automobilclusters zeigt, dass – zumindest als Starthilfe – regionale und staatliche Anstöße und ein externes Management für die Clusterbildung wesentlich sind.

Staatliche Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung

Der **zentrale Ausgangspunkt** einer theoretisch fundierten forschungs- und technologiepolitischen Konzeption liegt darin, dass **Forschung und Entwicklung positive „externe Effekte“ verursachen**; d. h., neues technisches Wissen kommt in aller Regel nicht nur dem forschenden Unternehmen selbst zugute, sondern fördert und erleichtert auch bei anderen Unternehmen die technologische Entwicklung, ohne dass diese dafür zahlen müssen. **Eine rein marktwirtschaftliche Steuerung der Forschung wird** deshalb aller Voraussicht nach **nicht zu gesamtwirtschaftlich optimalen Ergebnissen führen**, weil die Unternehmen aus eigenem Antrieb zu wenig in die Entwicklung neuer Technologien investieren würden. Es ist also mit einem sogenannten **„Marktversagen“** zu rechnen, das kompensierende Staatseingriffe angezeigt erscheinen lässt.

In welchem Umfang der Staat die industrielle Forschung finanziell fördern sollte, lässt sich allerdings kaum allgemeingültig beantworten. Es gibt jedoch gute Gründe dafür, die **Förderintensität** (= Anteil der Förderung an den Gesamtkosten des Projekts) **nach den verschiedenen Arten von Forschung und Entwicklung zu differenzieren**: Die generelle Regel lautet: je **marktferner**

und näher zur Grundlagenforschung die betreffenden Forschungsprojekte sind, umso höher können sie gefördert werden.

Das Ausmaß der externen Effekte dürfte umso höher sein, je mehr sich das Wissen auf allgemeine technologische Grundlagen und weniger auf spezielle Anwendungen in der industriellen Praxis bezieht. Nach diesem Prinzip richtet sich auch das **EU-Beihilfenrecht**.

Direkte versus steuerliche F&E-Förderung

Die steuerliche Forschungsförderung ist in den letzten Jahren zulasten der weit- aus **zielgerichteteren** direkten Förderungen deutlich ausgebaut worden. Gemäß der „Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung“ (2009) weist die steuerliche Forschungsförderung (im Unterschied zur direkten) kaum (technologiepolitisch sinnvolle) Lenkungseffekte auf. Ausgenommen ist die steuerliche Geltendmachung von extern vergebenen Forschungsaufträgen, die als Beitrag zur Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gewertet werden kann. Die F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor sind in Österreich überdies stark auf relativ wenige (große) Unternehmen konzentriert. Von knapp über 3.300 F&E betreibenden Unternehmen sind die Top 10 für etwa 30 % der gesamten internen F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors verantwortlich. Die forschungsstärksten 40 Unternehmen geben 50 % der F&E-Ausgaben aus, 75 % der Ausgaben entfallen auf nur 209 Unternehmen. (F&E im Unternehmenssektor 2013, Teil 2, Statistische Nachrichten 10/2015)

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 fand eine grundlegende Neuregelung der steuerlichen Forschungsförderung statt (Wegfall der unterschiedliche Freibeträge und Erhöhung der Forschungsprämie für die Eigenforschung sowie für die Auftragsforschung). Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde die Forschungsprämie letztlich auf 12 % erhöht.

Im Gegensatz zur direkten Forschungsförderung haben die Unternehmen im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung einen Rechtsanspruch auf Förderung.

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der EU

Nach den Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union stellt die Kommission ein mehrjähriges Rahmenprogramm für Forschung und technolo-

gische Entwicklung mit der Festlegung von Prioritäten und Haushaltsmitteln auf. Seit 1984 werden mehrjährige Rahmenprogramme beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung der Programme sowie die Entscheidung zur Förderung von Projekten liegen in der Verantwortung der Kommission.

Durch die Rahmenprogramme sollte dem zunehmenden Abstand zu den USA und Japan, der sich in den Ausgaben für F&E, aber auch in einem geringen Anteil von Forscherinnen und Forschern an den Beschäftigten zeigte, entgegenge wirkt werden. Zudem wurde die Gefahr erkannt, dass Europa aufgrund des Abstands bei den Forschungsausgaben in einen unaufholbaren Rückstand in den neuen (und einigen alten) wissenschaftlichen und technologischen Schlüsselbereichen (z. B. Nanotechnologie und -materialien, Biowissenschaften, IKT) geraten könnte. Um die Effizienz und Effektivität der Forschung in Europa zu erhöhen, wurde ferner eine bessere Abstimmung zwischen nationaler und europäischer Forschung gefordert. Und schließlich ist während der Laufzeit des 6. Rahmenprogramms der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Beitritts werber zur Union erfolgt.

Als Reaktion auf diese und andere Herausforderungen hat die Europäische Kommission bereits im Januar 2000 ein Strategiekonzept vorgelegt, das unter dem Leitbegriff **„Europäischer Forschungsraum“ (EFR)** stand. Ziel des EFR ist es, durch Verbesserung der Abstimmung der Forschungsaktivitäten und -politiken Bedingungen zu schaffen, die den Nutzen europäischer Forschungsanstrengungen erhöhen. Der EFR soll nationale Forschungsprogramme verbinden und öffnen und so einen grenzenlosen „Gemeinsamen Markt“ für Forschung in Europa schaffen.

Die „Lissabon-Strategie“ der Union, die Europa zwischen 2000 und 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasiertesten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hat ihre Ziele nicht erreicht. Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen standen dabei auch nicht so im Vordergrund wie z. B. der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit. Die Lebensqualität einer Gesellschaft hängt aber auch im hohen Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden. Forschung, Technologie und Innovation sollten daher maßgebliche Beiträge zur Lösung wichtiger globaler und gesellschaftlicher Probleme (Umwelt/Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz,

Verkehr/E-Mobilität, Globalisierung, Gesundheit, Sicherheit, demographische Entwicklung/Alterung, Armut usw.) leisten. Einen wichtigen Denkanstoß in diese Richtung liefert die Mitteilung der Kommission „**Europa 2020**“ vom März 2010. Darin wird unter der Leitinitiative „Innovationsunion“ eine Neuausrichtung der FTI-Politik zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen („**grand challenges**“) gefordert.

Das 8. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „**Horizon 2020**“ (Laufzeit 2014–2020) ist mit 74,8 Mrd. Euro dotiert und stellt das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation dar. Es setzt das bisherige 7. Forschungsrahmenprogramm (Laufzeit 2007–2013) fort und integriert zudem die wichtigen Teile des früheren hauptsächlich auf KMU ausgerichteten Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie auch das **Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)**. Das EIT, welches ein kleines Headquarter in Budapest hat, sonst jedoch dezentral organisiert ist, fördert durch die Netzwerkbildung von europäischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen sogenannte Wissens- und Innovationsgemeinschaften (**Knowledge and Innovation Communities – KICs**) in den Themenbereichen Klimawandel, erneuerbare Energien sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Das ursprüngliche Konzept sah eine Spitzenuniversität nach dem Vorbild des US-amerikanischen Massachusetts Institute of Technology (MIT) vor, das jedoch zentral organisiert (Campus) und finanziell weit besser ausgestattet ist. Das Rahmenprogramm deckt ein breites thematisches Spektrum von der Grundlagenforschung bis zu marktnahen Innovationsmaßnahmen ab. Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt, wie bisher üblich, durch spezifische Programme, wobei für Programme zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (Gesundheit, demografischer Wandel, Ernährung, Biowirtschaft, Energie, Verkehr, Klimaschutz, usw.) etwa 38 % des gesamten Programmbudgets reserviert sind.

Profitiert Österreich von der Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen?

Gemäß einer Studie über die Beteiligung Österreichs am 4. Rahmenprogramm (Laufzeit 1994–1998) betrugen die Mittlerückflüsse an österreichische Förde-

rungsempfänger aus der Beteiligung an diesem Rahmenprogramm 194 Mio. Euro. Umgelegt auf die österreichischen Beitragszahlungen entsprachen die Förderungen damals etwa 70 % des (rückholbaren) finanziellen Beitrags Österreichs zum 4. Rahmenprogramm.

Im 5. Rahmenprogramm (Laufzeit 1998–2002) betrug die Rückflussquote bereits 104 % (€ 292 Mio.) Im 6. Rahmenprogramm (Laufzeit 2002–2006) 117 % (€ 425 Mio.) und im 7. Rahmenprogramm (Laufzeit 2007–2013) etwa 125 % (€ 949 Mio.). Neben positiven Aspekten für die heimische Forschung wird die Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Österreich auch finanziell immer lukrativer.

Statische Strukturanalyse anhand der Produktzyklustheorie

Die **Produktzyklustheorie** wird zur Erklärung der internationalen Arbeitsteilung herangezogen. Die Theorie **besagt, dass ein Produkt auf dem Markt im Laufe der Zeit drei Phasen durchläuft, die sich aufgrund gewisser charakteristischer Merkmale voneinander unterscheiden lassen:**

Die **Anfangsphase** des Produktzyklus ist durch kleine Serien, die mit sich rasch ändernden Produktionsverfahren und vergleichsweise geringer Kapitalintensität hergestellt werden, gekennzeichnet.

Der Zutritt zum Markt hängt in erster Linie vom Know-how ab. WissenschaftlerInnen und TechnikerInnen sind entscheidend. Das innovative Unternehmen findet einen „Verkäufermarkt“ vor (d. h. es kann den Preis weitgehend selbst bestimmen, da das Warenangebot kleiner ist als die Nachfrage) und hat kaum Konkurrenten.

In der **Wachstumsphase** des Zyklus gewinnt die Großserienproduktion an Bedeutung. Die Kapitalintensität der Produktion nimmt zu, da die Produktionsanlagen rasch veralten. Die Anzahl der Unternehmen, die das Produkt anbieten, steigt; Konkurse und Unternehmenszusammenschlüsse häufen sich. Die ManagerInnen übernehmen die entscheidende Rolle der TechnikerInnen und WissenschaftlerInnen. Wettbewerbsvorteile liegen in der Möglichkeit, über Rationalisierungen die Kosten der Produktion zu senken. Der/Die einzelne ProduzentIn wird zusehends zum/zur „PreisnehmerIn“; d. h. er/sie muss sich an dem Preis, den der Markt vorgibt, orientieren.

Für die **Reifephase** des Produktionszyklus ist die Großproduktion mit grundsätzlich unveränderten Produktionsverfahren typisch. Technologische Innovationen (Produkt- und Prozessverbesserungen) werden selten. Die Kapitalintensität ist wegen des großen Anteils spezifischer Anlagen hoch. Der Zutritt zum Markt hängt wesentlich von den Finanzmitteln eines Unternehmens ab; die Zahl der Unternehmen nimmt ab. Ungelernte und angelernte, d.h. „billige“ Arbeitskräfte werden für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Aus dem „Verkäufermarkt“ ist ein „Käufermarkt“ geworden; d.h. dass mengenmäßig mehr zum Kauf angeboten werden kann als nachgefragt wird, was wiederum zum Preisverfall führt.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass auf die Reifephase die **Sättigungsphase** (kein Marktwachstum mehr) und anschließend die **Rückgangsphase** (Degeneration, schrumpfender Markt) folgt.

Die Produktzyklustheorie zeigt auf, dass **kleinere Unternehmen** (von der Struktur der Unternehmensgrößen überwiegen sie in Österreich) **in der späten Anfangs- und frühen Wachstumsphase größere Chancen haben**. Die Begründung liegt darin, dass die Unternehmen in der frühen Anfangsphase zur Entwicklung eines Produktes hohe Aufwendungen für die Forschung tätigen müssen, wobei das Risiko – nämlich ob überhaupt ein vermarktbare Produkt entwickelt werden kann – groß ist. In der späten Anfangsphase sind die Produktionsverfahren, nämlich technisches Know-how, ausschlaggebend. Der Wettbewerbsvorteil in der Wachstumsphase liegt im Know-how-Vorsprung des Managements und rationelleren Investitionen (verstärkter Kapitaleinsatz). **Für die Reifephase eines standardisierten Produktes ist ein entwickelter Standort wie Österreich zusehends von wenig Interesse**. Grund hierfür sind ein relativ hohes Lohnniveau und strenge gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen (Umweltschutz, arbeitsrechtliche Bestimmungen, ...). Hinzu kommt, dass die Großserienproduktion hohe Investitionen in Anlagen erfordert.

Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung investieren kapitalstarke **multinationale Konzerne** weltweit dort, wo die Kosten (z. B. Transportkosten, Umweltauflagen, Lohnkosten) am niedrigsten sind. Multinationale Konzerne verlagern die Produktion von Massenprodukten (Textilien, Schuhe, mikroelektronische Komponenten wie z. B. Leiterplatten, ...) in die Schwellen- und Entwicklungsländer sowie in die Staaten des ehemaligen Ostblocks. Die bedeutendsten Zielländer für Investitionen (außerhalb der OECD) sind derzeit China, Brasilien, Russland und Indien. Grundsätzlich ist zur Produktzyklustheorie anzumerken, dass sie ein gewisses Erklärungsmuster anbietet, jedoch nicht als allgemeingültige Gesetzmäßigkeit betrachtet werden kann.

Glossar

adaptieren: anpassen

Agglomerationseffekte: Kostenersparnisse, die sich aus räumlichen Ballungen ergeben

aktive Arbeitsmarktförderung: Unternehmensförderung gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz, die unmittelbar die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Ziel hat

angewandte Forschung: ergebnisorientierte Forschung (z. B. Impfstoff gegen Aids)

Auslandsaktivitäten: Geschäftstätigkeit im Ausland (z. B. Exporte, Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften)

Außenhandel: grenzüberschreitender Handel mit Gütern und Dienstleistungen

Beteiligungsgarantie: Bei Beteiligungen österreichischer Unternehmen an Unternehmen im Ausland wird im Konkursfall des ausländischen Unternehmens dem österreichischen Unternehmen das Beteiligungskapital (zum Teil) rückerstattet.

bilateral: Vereinbarungen zwischen zwei Staaten

Binnenmarkt: bezeichnet das EU-Konzept des freien Warenverkehrs, freien Kapital- und Zahlungsverkehrs, die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit

Bruttoinlandsprodukt: Gibt die in einer Periode im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen an. Es stellt das Maß für die Wirtschaftsleistung eines Landes dar.

business angels: US-amerikanischer Begriff; Personen mit großer wirtschaftlicher Erfahrung, die jungen oder neuen Unternehmen sowohl Kapital als auch Wissen zur Verfügung stellen

chronisch defizitär: laufend Verluste ausweisend

Cluster: regionale Konzentration von Unternehmen, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen etc., deren Angebot an Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten sich ergänzt und zu Zusammenarbeit und Vernetzung führt

Deregulierung: eine Verringerung der Regulierung (Auflagen, Bedingungen, Rechtsrahmen usw., unter deren Einhaltung man wirtschaftlich tätig sein darf) von bestimmten Sektoren, Branchen, ...

Diffusion einer Technologie: Prozess der Verbreitung einer Technologie – vom erstmaligen Einsatz bis zur weiterverbreiteten Anwendung

direkte Wirtschaftsförderung: im Gegensatz zur indirekten (steuerlichen) Wirtschaftsförderung jene Förderung, die in Form von Zuschüssen, Darlehen usw. Unternehmen unmittelbar ausbezahlt wird

Direktinvestitionen: grenzüberschreitende Investitionen von Unternehmen: Kauf von oder Beteiligung an bestehenden Unternehmen oder Aufbau neuer Unternehmen (Investitionen „auf der grünen Wiese“)

Ergonomie: Teilgebiet der Arbeitswissenschaft.

Die Ergonomie beruht auf der Erforschung der Eigenarten und Fähigkeiten des menschlichen Organismus und schafft dadurch die Voraussetzungen für eine Anpassung der Arbeit an den Menschen sowie umgekehrt (körpergerechte Gestaltung der Arbeitsplätze, Beschränkung der Beanspruchung durch die Arbeit auf ein zulässiges Maß, wirtschaftlicherer Einsatz menschlicher Fähigkeiten).

externe Effekte: Handlungen von Wirtschaftssubjekten verursachen positive oder negative Auswirkungen auf andere Bereiche (fehlende Abwasserreinigung in einem Betrieb verursacht negative Effekte bei den Fischern flussabwärts; Entwicklung neuer Technologien in einem Unternehmen kommt durch die Verbreitung dieser Technologie im Laufe der Zeit auch anderen Unternehmen zugute).

F&E: Forschung & Entwicklung

Glossar

Finanzierungsgarantie: Das Risiko eines Kapitalgebers/einer Kapitalgeberin aus der Finanzierung eines Projektes wird (zum Teil) übernommen.

Finanzkapital: Das Finanzkapital umfasst das Geldkapital der Banken und anderer Kapitalsammelstellen, wie zum Beispiel Versicherungen, Pensionsfonds usw.

Garantien: Ein Garant übernimmt gegenüber einem/einer Begünstigten die Haftung (oder Teile davon) für den noch ungewissen Erfolg eines Projektes oder einen eventuell daraus folgenden Schaden.

Gebrauchstechnologie: Jener Teil der hochwertigen, humankapitalintensiven Güter, der Bereiche wie Papier- und Druckmaschinen, Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Chemische Grundstoffe usw. umfasst, aber nicht zur Hochtechnologie zählt.

Globalisierung: Auf wirtschaftliche Aspekte bezogen bedeutet Globalisierung die zunehmende weltweite Arbeitsteilung, die globale Ausnützung von Standortvorteilen und das Verschwinden von nationalen Märkten durch zunehmendes Verschwinden von wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Eigenheiten.

Grundlagenforschung: nicht unmittelbar ergebnisorientierte Forschung (z. B. neue chemische Verbindung, deren Anwendungsbereich noch offen ist)

Hochtechnologie: jener Teil der humankapitalintensiven Güter, der Bereiche wie Flugzeuge, optische Instrumente, Prüf- und Analyseinstrumente, pharmazeutische Produkte und Spezialkunststoffe umfasst und nicht zur Gebrauchstechnologie zählt

humankapitalintensiv: alle Produktgruppen mit besonders großem Einsatz von qualifizierten Arbeitskräften

immaterielle Investitionen: Investitionen in z. B. Weiterbildung, Werbung, Verkauf, Forschung und Entwicklung; im Unterschied zu Sachinvestitionen (z. B. Maschinen)

indirekte Wirtschaftsförderung: Gemäß Einkommenssteuerrecht werden den Unternehmen für bestimmte Tatbestände Steuererleichterungen gewährt.

Indiz: Anzeichen

Inflation: Veränderung der Konsumgüterpreise im Jahresabstand

Infrastruktur: wirtschaftliche oder organisatorische Einrichtungen, die eine notwendige Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in einer hoch entwickelten Gemeinschaft sind (Verkehrsnetz, Energieversorgung, Telekommunikationsnetz, Bildungssystem, ...)

Innovation: Einführung von etwas Neuem (Produkt, Verfahren)

Innovationssystem: System aller Institutionen, Unternehmen und Akteure/ Akteurinnen, deren Handlungen die Schaffung und Anwendung von Technologien beeinflussen

institutionell: eine Institution (= einem bestimmten Bereich zugeordnete öffentliche Einrichtung, die dem Wohl oder dem Nutzen des/der Einzelnen oder der Allgemeinheit dient) betreffend

Instrumente: die zur Umsetzung von politischen Maßnahmen notwendigen institutionellen Einrichtungen sowie gesetzlichen Regelungen

interdisziplinär: Zusammenarbeit über fachliche Grenzen hinweg

Internationalisierung: grenzüberschreitende Geschäftsaktivitäten von Unternehmen (Exporte, Tochtergesellschaften, Beteiligungen, Kooperationen, ...)

Kapitalintensität: Anteil des Kapitals an den gesamten eingesetzten Produktionsmitteln

Kapitalmarkt: Markt für langfristige (Laufzeit von mehr als vier Jahren), durch Wertpapiere verbriefte Kredite (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere)

Kapitalverwertung: Einsatz des Kapitals mit dem Zweck, eine möglichst hohe Rendite (Gewinn in Prozent des eingesetzten Kapitals) zu erzielen

Glossar

KMU: kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition bis zu 250 oder auch 500 Beschäftigten)

Know-how: (entsprechendes) Wissen

Komponenten-Hersteller: Teilefertiger (z. B. Motor für PKW)

Kooperationen: Zusammenarbeit verschiedener (Wirtschafts-)Partner

Koordination: Abstimmung

Kreditkosten: Zinsen, Gebühren, ...

Liberalisierung: im Handel: Abbau von Handelshemmnissen, wie Zölle usw.; in Produkt- und Dienstleistungsmärkten: z. B. die Abschaffung von Staatsmonopolen und Zulassung von privaten Anbietern

Marktanteil: Anteil (in Prozent), den ein Land oder ein Unternehmen an einem bestimmten Gesamtmarkt hat (z. B. im Inland, in der EU, weltweit)

Marktversagen: Bei mangelndem Wettbewerb, externen Effekten, Informationsmängeln usw. spricht man von einem Versagen des Marktes – dieses Marktversagen ist gleichzeitig die positive volkswirtschaftliche Begründung für den Einsatz von Förderungsmaßnahmen in der Wirtschaft.

öffentliche Güter: Güter, von deren Gebrauch andere nicht ausgeschlossen werden können

Ökonomie: Wirtschaft

oligopolistischer Markt: Markt, der von einigen wenigen großen Unternehmen beherrscht wird

Outsourcing: das Auslagern von bisher vom Unternehmen selbst geleisteten Aufgaben (Buchhaltung, Reinigung, ...) durch Verselbstständigung und Gründung eines neuen unabhängigen Unternehmens, Verlagerung der Aufgaben in andere Unternehmen bzw. Schaffung von sogenannten „neuen Selbstständigen“

Preiskonkurrenz: Wettbewerb, der über die Preise der Produkte stattfindet

Produktionskosten: gesamte Kosten, die bei der Produktion eines bestimmten Gutes oder einer Dienstleistung entstehen

Produktivität (Arbeits-): Verhältnis des Produktionsergebnisses (Produktionswert, Menge) zur Einsatzmenge an Arbeitsleistung (gemessen an der Zahl der Beschäftigten oder an den geleisteten Arbeitsstunden)

Projektförderung: Förderung eines bestimmten Vorhabens (Investition, Produktentwicklung, ...)

Qualitätskonkurrenz: Wettbewerb, der über die Qualität der Produkte stattfindet

Recycling: Wiederverwendung von bereits benutzten Rohstoffen, Abfällen, Nebenprodukten

Regulierung: Auflagen, Bedingungen, Rechtsrahmen usw., innerhalb deren Einhaltung man wirtschaftlich tätig sein kann

Ressourcen: Produktionsmittel für Wirtschaft (Rohstoffe, Energie, Arbeit, ...)

Sanierung: einem Unternehmen durch besondere Maßnahmen aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten heraushelfen

stimulieren: anregen

strategisches Eigentum: Im Gegensatz zu den Kleinaktionären/Kleinaktionärinnen oder reinen FinanzinvestorInnen handelt es sich bei den strategischen EigentümerInnen um große Anteilseigner, die i. d. R. ein längerfristiges Interesse am Bestand des Unternehmens haben und die Unternehmenspolitik wesentlich mitbestimmen.

strukturkonservierend: wirtschaftspolitische Maßnahmen, die in ihrer Wirkung bestehende Wirtschaftsstrukturen erhalten

Subsidiaritätsprinzip: Prinzip, wonach die Europäische Union die Rahmenbedingungen/groben Richtlinien vorgibt – die Kompetenz zur konkreten Um-

Glossar

setzung und Ausgestaltung jedoch grundsätzlich bei den Mitgliedsstaaten verbleibt.

technische Verarbeitungsprodukte: Produkte der Maschinen- und Stahlbau-, Fahrzeug-, Elektro- sowie Eisen- und Metallwarenindustrie (im Unterschied zu den traditionellen Konsumgütern, dem Bau- und Grundstoffsektor)

technologieintensiv: hoher Forschungs- und Entwicklungsanteil am Gesamtumsatz

Tertiärisierung: Verschiebung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den tertiären Sektor (Dienstleistungssektor)

unit value: Preis pro verkaufter Mengeneinheit (z. B.: Euro pro kg)

Unternehmensfunktionen: bestimmte Teilaufgaben von Unternehmen (Verkauf, Einkauf, F&E, Logistik, ...)

Volkseinkommen: umfasst die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die InländerInnen aus dem Inland oder aus der übrigen Welt zugeflossen sind

Wertschöpfung: die in Unternehmen oder Wirtschaftsbranchen – aufbauend auf die eingesetzten Vorleistungen und Vorprodukte – selbst erbrachte wirtschaftliche Leistung

Wirtschaftswissenschaft: Gegenstand ist die Erforschung der wirtschaftlichen Vorgänge

WTO: World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

SKRIPTEN ÜBERSICHT



WIRTSCHAFT	
WI-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Lohnpolitik und Einkommensverteilung
WI-7	Der öffentliche Sektor (Teil 1) – in Vorbereitung
WI-8	Der öffentliche Sektor (Teil 2) – in Vorbereitung
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Technologie- und Industriepolitik
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	
PZG-1A	Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
PZG-1B	Sozialdemokratie seit 1945 (in Vorbereitung)
PZG-2	Christliche Soziallehre
PZG-3	Die Unabhängigen im ÖGB
PZG-4	Liberalismus/Neoliberalismus
PZG-6	Rechtsextremismus
PZG-7	Faschismus
PZG-8	Staat und Verfassung
PZG-10	Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
PZG-11	Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands

SOZIALE KOMPETENZ			
SK-1	Sprechen – frei sprechen	SK-5	Moderation
SK-2	Teamarbeit	SK-6	Kommunizieren und Werben mit System
SK-3	NLP	SK-8	Führen im Betriebsrat
SK-4	Konfliktmanagement		

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

